



# MOORE TK

## Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise 2021

### Auswirkungen auf die Verrechnungspreispraxis Ihres Unternehmens

Mit der Veröffentlichung der neuen Verwaltungsgrundsätze zu Verrechnungspreisen durch die bundesdeutsche Finanzverwaltung gehen für eine Vielzahl von Unternehmen notwendige Änderungen ihrer Verrechnungspreisdokumentation einher. Das Schreiben vom Juli 2021 ist für Steuerpflichtige von hoher Relevanz, da es vollumfänglich für alle noch offenen Veranlagungszeiträume angewendet werden soll.

Die Sichtweise der Betriebsprüfung bzw. der Finanzverwaltung wurde mit dem Modell der OECD Transfer Pricing Guidelines 2017 harmonisiert. Mithin gibt es den Funktionstypus „mittleres Unternehmen“ der bisherigen Verwaltungsgrundsätze aus dem Jahr 2005 nicht mehr. Es existieren nur noch die beiden Analysetypen „Routine“ und „Entrepreneur“. Das bisherige „Hybridunternehmen“ zeichnet sich durch ein umfassendes Funktions- und Risikoprofil aus, wobei das Risiko für Gewinn und Verluste zwischen Routineunternehmen (höher) und Entrepreneur (niedriger) liegt.

Zur Anpassung Ihres Verrechnungspreismodells empfiehlt [Moore TK](#) die Implementierung der sogenannten [DEMPE-Funktionen](#) in bestehende Verrechnungspreisdokumentationen. Mit dem Modell der DEMPE-Funktionen werden solche Funktionsträger bezüglich ihres Beitrags zu immateriellen Wirtschaftsgütern beurteilt, die weder als funktionsschwache Routineeinheit noch als zentraler Strategieträger (Entrepreneur) definiert werden können. Also letztlich Einheiten, die bisher als „mittleres Unternehmen“ charakterisiert wurden.

Entsprechend der fünf Funktionen [Development](#), [Enhancement](#), [Maintenance](#), [Protection](#), [Exploitation](#) sind die Erträge den beteiligten Konzerngesellschaften zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen gelebten Geschäftspraxis im Konzern. Folglich entsteht ein erhöhter Dokumentationsaufwand für Ihr Unternehmen.

Mit Unterstützung der [Moore TK](#) können Sie Ihr Verrechnungspreissystem an die weiterentwickelte Sichtweise der bundesdeutschen Finanzverwaltung zur Angemessenheitsanalyse anpassen. Gerne bieten wir Ihnen hierzu verrechnungsfachpreisliche Lösungen, wie auch bei allen anderen Fragen des Transfer Pricing Managements.

Lassen Sie uns sprechen, welche Umsetzungsoptionen für Ihre Unternehmensgruppe in Frage kommen.